

## Professionalisierung der Ethik?

### **Die Alternative Bank wächst weiter. Fragt sich nur, wohin?**

Die Alternative Bank Schweiz (ABS) hat keinen Ethischen Rat mehr, sondern eine Ethik-Kontrollstelle. Das ist im Mai an der Generalversammlung beschlossen worden. Statt sich wie der bisherige Rat aus den Reihen der Mitglieder zu konstituieren, soll die Ethik-Kontrollstelle extern ausgelagert werden; zugleich werden ihre Kompetenzen beschnitten.

Zu dieser Änderung hat der Ethische Rat selber Hand geboten und die eigene Auflösung beantragt. Über die Gründe blieb man an der GV etwas ratlos. Einerseits hiess es, der Ethische Rat habe ähnliche Aufgaben erfüllt wie der geschäftsleitende Verwaltungsrat, ohne dessen Kompetenzen zu besitzen. Dann wäre vielleicht eine Aufwertung der Kompetenzen angebracht gewesen. Andererseits wurde suggeriert, angesichts des tadellosen Funktionierens des Verwaltungsrats habe man für sich gar keine Aufgabe mehr gesehen. Dann hätte sich vielleicht ein Anlauf mit neuen Leuten gelohnt. Bei der Einführung des Ethischen Rates war es nie um einen künstlich konstruierten Gegensatz zum Verwaltungsrat und nie um Eingriffe in die Geschäftsführung gegangen, sondern um einen der ABS eigenen demokratischen Mechanismus. Der scheint jetzt zu aufwändig.

Der Verwaltungsrat wollte die neue Ethik-Kontrollstelle fix dem Institut für Wirtschaftsethik an der Uni St. Gallen übergeben. Gleichsam als kompensatorisches Zückerchen wurde zudem vorgeschlagen, mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats müsse «ethische Fachkompetenz» aufweisen. Natürlich wurde versichert, alle Verwaltungsratsmitglieder würden sich mit Ethik befassen. Dennoch steckt hinter beiden Vorschlägen die Vorstellung, Ethik zu professionalisieren und arbeitsteilig auszulagern.

Diese Ergänzungen wurden von der GV zurückgewiesen. Damit schien ihr basisdemokratischer Impetus erschöpft. Der entschlackten Ethik-Kontrollstelle wurde in der

Folge zugestimmt. Sie wird alljährlich der GV einen Bericht mit Antrag vorlegen. Die Anbindung an die Mitglieder, die bisherige Ombudsstellen-Funktion und das Antragsrecht sind dagegen gestrichen.

An der letztjährigen GV der ABS hat eine Mehrheit beschlossen, die obere Begrenzung für die Dividende aufzuheben. An der diesjährigen ist der Ethische Rat entpolitisiert worden. Verglichen mit dem Wachstum der ABS sind dies zwei kleine Schritte. Eher in die falsche Richtung.

(sh)